

Vertrag über die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

Zwischen

Studienstiftung des deutschen Volkes e. V., Ahrstraße 41, 53175 Bonn
– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

dem bezuschlagten Bieter
– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* gemäß Nummer 3

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

gegen ~~monatliche~~ Vergütung gemäß Nummer 3.1 in Höhe von **siehe Preisblatt in A03.**
zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis **3**) mit Anlage(n) Nr. **A02 (Leistungsbeschreibung mit Komponentenliste für Los C) und A03 (vom Auftragnehmer unterzeichnetes Angebotsschreiben und Preisblatt)**, ggf. ein Angebotsschreiben des Auftragnehmers
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware* (EVB-IT Überlassung Typ B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung einschließlich des Musters 1
- Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

EVB-IT Überlassung Typ B und VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit.

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Zeitlich befristete Überlassung von Standardsoftware

3.1 Der Auftragnehmer überlässt zeitlich befristet dem Auftraggeber nachstehend aufgeführte Standardsoftware* gegen ~~monatliche~~ Vergütung:

Lfd. Nr.	Produktbezeichnung und -beschreibung Produkt-Nr.	Anzahl	Lieferzeit- raum/ -termin	MVD in Mon- aten	Überlassungsdauer		KNV	EXP	Monatliche Vergütung netto	
					Beginn	Ende			Einzelpreis	Summe Preis
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	VMware vSphere Standard 8 gem. Los C in A02 (Leistungsbeschreibung)	64 Cores	Spätestens 30.11.2025	60	Mit Lieferung	60 Monate				

Gesamtpreis ~~monatlich~~ (netto) **Siehe A03**

MVD = Mindestvertragsdauer*, gerechnet ab vereinbartem Beginn der Überlassungsdauer.

KNV = Keine Nacherfüllungsverpflichtung; die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* ist von der Verpflichtung zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 7.6 EVB-IT Überlassung Typ B ausgenommen. Ansprüche auf Herabsetzung der Vergütung, Kündigung und ggf. Schadensersatz gemäß Ziffer 7.5.2 EVB-IT Überlassung Typ B bleiben unberührt.

EXP = Die mit „x“ gekennzeichnete Standardsoftware* unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften gemäß Ziffer 4.3 EVB-IT Überlassung Typ B.

3.2 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt ☐ monatlich (zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats)
☐ quartalsweise (zahlbar bis zum 15. des zweiten Quartalsmonats)
☐ jährlich (zahlbar bis zum _____)
☒ einmalig zum **Lieferzeitpunkt**.
☐ _____

3.3 Vergütungsvorbehalt

3.4 Ergänzende Beschreibung des Vertragsgegenstandes

4 Zugesicherte Eigenschaften

- ☒ Folgende Eigenschaften werden vom Auftragnehmer zugesichert:
Gemäß Produktbeschreibung des Herstellers.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

5 Dokumentation

5.1 Sprache/Form (ergänzend/abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Überlassung Typ B)

5.2 Vervielfältigungsrecht

- ☐ Die Dokumentation der Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ kann _____fach vervielfältigt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

6 Lieferanschrift

Erfüllungsort (falls abweichend von der Lieferanschrift)

7 Besondere Nutzungsvereinbarungen gemäß Ziffer 3.2 EVB-IT Überlassung Typ B

7.1 Mehrfachnutzung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ darf bis zu _____fach gleichzeitig genutzt werden.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

7.2 Systemumgebung

- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in folgender Systemumgebung* freigegeben: _____ .
- ☐ Die Standardsoftware* gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ wird zur Nutzung in einer beliebigen Systemumgebung* freigegeben.
- ☐ Ergänzende Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ .

7.3 Anderweitige Nutzungsvereinbarungen

- ☒ Gemäß Anlage Nr. **Herstellerbeschreibung**

8 **Kopier- oder Nutzungssperren** gemäß Ziffer 3.7 EVB-IT Überlassung Typ B

- ☐ Dem Auftragnehmer sind Kopier- oder Nutzungssperren in der Standardsoftware* bekannt. Einzelheiten siehe Anlage Nr. ____ .

9 **Kündigung** (abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Überlassung Typ B)

10 **Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken bei Kündigung der Nutzungsrechte bzw. nach Ende der Überlassungsdauer**

11 **Verantwortlicher Ansprechpartner**

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

12 **Störungsmeldung und Nacherfüllung erfolgt durch den IT-Dienstleister des Auftraggebers sowie entsprechend der Hotline des Software-Herstellers.**

13 **Telefonische Unterstützung siehe 12**

- ☐ Telefonische Unterstützung des Auftraggebers erfolgt nach gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. ____ .

14 **Versicherung**

- ☐ Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Überlassung Typ B durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

15 **Sonstige Vereinbarungen**

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bonn, Deutschland.

Der Vertrag kommt mit Zuschlag zustande, eine etwaige Unterzeichnung durch die Parteien dient dokumentarischen Zwecken.

_____,
Ort Datum
Firma

_____,
Ort Datum
Auftraggeber

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)